

Search Result

Name	Area	Information	V.-Date
APS Antriebs-, Prüf- und Steuertechnik GmbH Rosdorf	Accounting / finan- cial reports	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	01/24/2022

Berichtigungsvermerk, hinzugefügt am 24.01.2022:

Neufassung, ersetzt die Offenlegung vom 11.01.2022

APS Antriebs-, Prüf- und Steuertechnik GmbH

Rosdorf

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

BILANZ

AKTIVA

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.258.824,69		1.633.164,36
II. Sachanlagen		173.501,26		190.360,28
III. Finanzanlagen		1,00		1,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		3.443.090,70		3.845.340,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.479.770,14		3.501.748,26
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.234,16		1.494,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.702,83		18.252,88
Summe Aktiva		7.378.124,78		9.190.361,22

PASSIVA

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		1.186.502,15		1.897.977,40
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26.000,00
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		1.871.977,40		1.361.323,24
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-711.475,25		510.654,16
B. Rückstellungen		293.768,66		239.603,10
C. Verbindlichkeiten		5.534.061,97		6.576.035,62
D. Passive latente Steuern		363.792,00		476.745,10
Summe Passiva		7.378.124,78		9.190.361,22

ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die APS Antriebs-, Prüf- u. Steuertechnik GmbH mit Sitz in 37124 Rosdorf, Götzenbreite 12, ist im Sinne des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft wird am Amtsgericht Göttingen unter der Handelsregisternummer HRB 4129 geführt.

Der Jahresabschluss der APS Antriebs-, Prüf- u. Steuertechnik GmbH auf den 31.12.2019 wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbHG sowie ggf. des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB, von größenabhängigen Erleichterungen gem. § 274a HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet. Bei der im Ansatz vorsichtigen Bewertung sind insbesondere alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, auch wenn diese erst nach dem Abschlussstichtag jedoch vor dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die selbstgeschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte werden zu ihren Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden von den Herstellungskosten abgesetzt. Die Absetzung erfolgte über eine außerplanmäßige Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer, welche zwischen fünf und zehn Jahren liegt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen werden über die nachfolgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear vorgenommen:

Technische Anlagen und Maschinen: -7 - 10 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: -3 - 13 Jahre

c) Finanzanlagen

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

d) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Niedrigere beizulegende Stichtagswerte oder eingeschränkte Gebrauchsfähigkeit werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen werden unter Beachtung des Prinzips der verlustfreien Bewertung zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Kosten für allgemeine Verwaltung, Vertrieb oder Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Bewertung einbezogen.

e) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

f) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag dar, die das Unternehmen für Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag geleistet hat.

g) Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

h) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

i) Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Gesellschaft nimmt die Erleichterung gem. § 274 HGB in Anspruch und bildet keine aktiven latenten Steuern. Passive latente Steuern werden unter Berücksichtigung der geltenden Steuersätze für Körperschafts- und Gewerbesteuer berechnet, der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 380.

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

c) Eigenkapital

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.249.071,69 einer Ausschüttungssperre.

d) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis 5 Jahre in Höhe von EUR 182.939,99 und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis 5 Jahre in Höhe von EUR 486.378,24. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden im Vorjahr nicht.

e) Passive latente Steuern

Es bestehen Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von EUR 1.249.071,69 aus dem Ansatz selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände im Anlagevermögen i.S.d. § 248 (2) HGB. Unter Anwendung der aktuell gültigen Steuersätze für Körperschafts- und Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag sowie einem Hebesatz von 380 % ergibt sich ein zu bilanzierender Betrag für passive latente Steuern in Höhe von EUR 363.792,00. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Ertrag aus der Auflösung von passiven latenten Steuern von EUR 112.953,10.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Außergewöhnliche Erträge

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 485.843,53 in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Es handelt sich um eine Sale-Lease-Back-Transaktion.

5. Sonstige Angaben

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.931.162,46 sind wie folgt besichert:

- Sicherheiten durch den Gesellschafter-Geschäftsführer
- Rückbürgschaft Landesbank
- Abtretung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der vorfinanzierten Projekte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 49 Arbeitnehmer beschäftigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Thorsten Wille als Geschäftsführer bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gem. § 286, Abs. 4 HGB verzichtet.

Rosdorf, den 05. Dezember 2020

gez. Thorsten Wille

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 05. Dezember 2020
